Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement

Tiefbauamt

Kantonsstrasse	Nr. 8, Oberuzwil - Uzwil	02-8
RMS-Kilometer	8.080 – 9.262	
Gemeinde	Oberuzwil / Uzwil	
Bauobjekt	Geh- und Radweg Städeli bis Schützenwachtstrasse	
Plan, Massstab	**Mitwirkungsbericht**	

Projektverfasser	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben
Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Lämmlisbrunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch	**Entwurf**	
Plan Projekt B77.5.008.333 Mn/FGS 79.10.R_2 FinV	Ausfertigung für	Format A4

	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorstudie				
Vorprojekt	LRi	LRi	Rup	29.03.2022
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				

Inhalt

1	**Zusammenfassung**	**4**
2	**Einleitung**	**4**
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Organisation	6
3	**Mitwirkung**	**6**
3.1	Zweck und Durchführung	6
3.2	Eingegangene Stellungnahmen	6
3.3	Mitwirkende	6
4	**Ergebnisse**	**6**
4.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	7

1 Zusammenfassung

Die im Rahmen der Mitwikung auf Basis des Bauprojektes eingegangenen Anregungen sprechen insbesondere die folgenden Projektelemente an:

- Inputs betreffend Optimierung des Geh- und Radweges für den Langsamverkehr
- Signalisation- und Markierung der Kantonsstrasse
- Bestehende Werkleitungen

Mit dem verfeinerten Projektabgleich und der vertieften Projektierung sollen im Rahmen des Bauprojektes die eingegangenen Anregungen bearbeitet, und die Projektelemente optimiert werden.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

Für den Wohlstand unserer Gesellschaft ist die Mobilität wesentlich. Der Fussverkehr und der Fahrradverkehr stellen dabei einen wichtigen Teil der Zukunftsmobilität dar und dieser Anteil soll künftig gesteigert werden. Hierfür ist eine durchgehende, attraktive und sichere Infrastruktur Voraussetzung.

An der Flawilerstrasse wird künftig ein Geh- und Radweg für eine sichere und angenehme Nutzung des Verkehrsraums sorgen. Aufgrund des beträchtlichen Alters und der daraus resultierenden Schäden wird die Kantonsstrasse dabei erneuert.

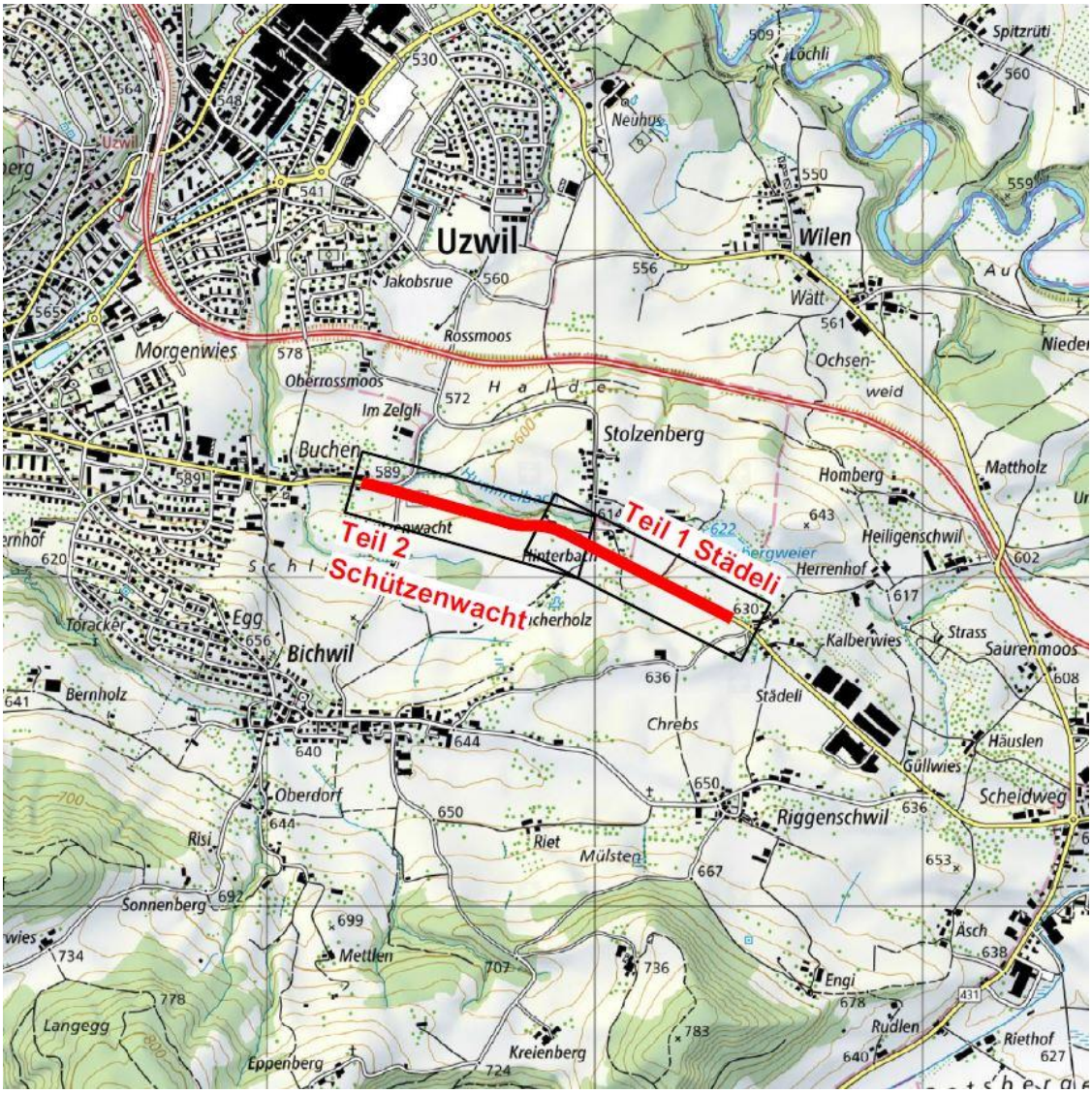

Abbildung 1: *Projekt Übersicht*

2.2 Organisation

Bauherrschaft
Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in
ewp AG, St.Gallen
Güterbahnhofstrasse 7
9000 St.Gallen

3 Mitwirkung

3.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Kantonsstrasse Nr. 8, Oberuzwil/Uzwil: Geh- und Radweg Städeli bis Schützenwachtstrasse – B77.5.008.333» wurde vom 17. Januar bis 17. Februar 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das Bauprojekt digital zur Verfügung.

3.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden neun Eingaben, mittels Onlineformular eingereicht. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

3.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	3 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	6 Eingaben
Unternehmen	0 Eingaben
Total	**9 Eingaben**

Tabelle 1: *Verteilung Eingaben*

4 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.1 entnommen werden.

4.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Das Projekt interessiert mich grundsätzlich einerseits als betroffener Anwohner, leidenschaftlicher Hobbyradsportler sowie als OK-Präsident des Rad-Strassenrennens «Rund um Uzwil». Bezüglich Letzterem würden wir gerne frühzeitig über die Bauetappen informiert werden, da die Durchführung des Radrennens während der Bauzeit in Frage gestellt sein könnte. Der Termin für die diesjährige Ausgabe ist der 28. August 2022.	Es ist kein Antrag auf Änderung des Bauvorhabens.	Das Tiefbauamt informiert frühzeitig über den geplanten Baustart, dieser ist jedoch nicht vor 2024 zu erwarten.	x		
2	In der Nähe dieses Strassenabschnitts befindet sich der Stolzenberger Weiher. Dieser Weiher wurde 1885 von Bühler AG Uzwil für den Betrieb einer Turbine angelegt. Dazu wurde eine 200 mm Gussleitung für den Wassertransport nach Uzwil erstellt. Diese Leitung verläuft südseitig der Kantonsstrasse entlang, etwa vom Schacht KS14 zwischen QP 7 und 8 bis zirka QP 19. Diese Wasserleitung ist nicht mehr im Betrieb, aber sie sollten über die Existenz	Dies ist kein Antrag, sondern eine zusätzliche Information für das Bauvorhaben.	Die Pläne der bestehenden Leitung werden bei der Bühler AG Uzwil eingefordert.		x	

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	informiert sein, damit sie bei Quergrabungen, oder bei Schächte oder einer Böschungsabtragung den Standort ungefähr kennen und nicht überrascht werden. Ich sende ihnen per Mail Ausschnitte (Fotos) aus einer Bühler Zeichnung von 1920. Ich könnte ihnen den ganzen Plan zu stellen, damit sie diesen einscannen können oder sie informieren sich direkt bei Bühler AG Uzwil.					
3	Ich bin im Stolzenberg aufgewachsen in einer Zeit als die Stolzenberger Strasse noch eine Kiesstrasse war. Somit kenne ich die Situation bestens. Übrigens hatte mein Vater genau dort einmal einen Unfall mit seinem Kleinmotorrad und musste ins Spital eingeliefert werden. Er wollte vom Stolzenberg nach Flawil zur Arbeit und wurde dort von einem Auto aus Richtung Oberuzwil spitalreif angefahren. Der heutige Zustand: Wenn man beim Einlenker Richtung Flawil fahren will, sehe ich das kleinere	Da die Sicht auf den überholenden Verkehr aus Richtung Oberuzwil beim Einlenker Stolzenbergstrasse kaum verbessert werden kann (Sicht A = 90 m nur auf den Normalverkehr), ist die durchzogene Sicherheitslinie bis kurz vor den Einlenker zu verlängern (zwischen OP10 und 11).	Die Signalisation- und Markierungspläne werden mit der Kantonspolizei Abteilung Verkehrstechnik überprüft.	x		

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Problem. Da man links eingespurt ist, hat man automatisch eine bessere Übersicht auf den Verkehr von Oberuzwil kommend. Die Sicht auf den Verkehr aus Flawil ist wegen der Kuppe kurz, aber genügend. Also fährt man, wenn auf beiden Seiten kein Auto auf der Kantonsstrasse sichtbar ist. Anders ist es, wenn man nach Oberuzwil abbiegen will. Wenn kein Auto von Flawil kommt, fühlt man sich sicher zur Einfahrt. Aber genau in diesem Moment könnte ein Autofahrer aus Richtung Oberuzwil zu einem Überholmanöver ansetzen. Ich erkläre die Sachlage einmal von der anderen Seite hergesehen. Nach der 50-er Zone von Oberuzwil hat es eine Kuppe und zwei Kurven und ein Überholmanöver ist fraglich. Ist ein Langsam-Fahrer unterwegs, dann fühlt sich dieser bei ca. OP13 sicher um endlich den langsam Fahrenden zu überholen. Nun noch ein Vorkommnis, das ich selber mit einem Schreck erlebt habe. Ich bin als drittes Auto von Oberuzwil Richtung Flawil					

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	einem Langsamfahrer gefolgt. Da ich in die Stolzenbergerstrasse einbiegen wollte, habe ich frühzeitig, ungefähr ab OP13 geblinkt. Dann genau als ich links abbiegen wollte, hat ein Motorradfahrer aus der fünfter Position die ganze Kolonne mit hohem Tempo überholt. Wer denkt schon beim Kolonnenfahren an ein Überholmanöver an einer nicht allzu übersichtlichen Stelle. Aber vielleicht ist genau etwa bei OP13 die Stelle erreicht, wo nach der Durchfahrt durch Oberuzwil und vorher kurzzeitigem Gegenverkehr die erste Überholmöglichkeit gegeben ist. Nun noch die Angelegenheit mit dem hohen Zaun auf Grundstück 2240: Noch während dem Bau des Zaunes habe ich bei der Gemeinde Uzwil Einsprache erhoben. Trotz verschiedenen Mails und Briefen wurde ich von der Gemeinde «im Regen stehen» gelassen. Als Beilage sende ich ihnen mit separatem Mail meinen letzten Brief vom 19.10.20 an den Gemeindepräsidenten Hr. Lucas Keel als Zusammenfassung.					

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
4	Sichtweite 25m (MIV-RV) ist zu gering. Bei 45 km/h (schnelle E-Bikes/Rennvelo) ist der Anhalteweg 34 Meter. Zudem hat es ein Gefälle von Flawil nach Oberuzwil.	Sichtweiten (MIV-RV) bergaufwärts auf 40 Meter überprüfen.	Die Sichtweiten werden gemäss VSS 40 273a angepasst.		x	
5	Unfallgefahr, wenn Autofahrer auf dem vortrittsberechtigten Radweg anhalten müssen. Der Radweg ist Teil der Hauptverkehrsachse Oberuzwil-Flawil und ist analog der Hauptstrasse zu behandeln.	Sichtweiten MIV-MIV beurteilen ab Halteraum vor «kein Vortritt», insbesondere bei Einfahrt Schützenwachtstrasse.	Die Sichtweiten werden gemäss VSS 40 273a bemessen.			x
6	Bessere Übersichtlichkeit, da in diesem Bereich Büsche gepflanzt werden. Verbessertes Kreuzen, insbesondere für Velos mit Anhänger und Lastenvelos Reduktion Unfallgefahr. Velos brauchen in der Kurve mehr Platz, als geradeaus.	Aufweitung Radweg auf 3,5 Meter im Bereich des Pförtners.	Auf die Bepflanzung im Grünstreifen wird verzichtet, dafür werden drei Bäume als Torwirkung hinter dem Geh- und Radweg gepflanzt. Auf eine zusätzliche Aufweitung wird verzichtet.	x		
7	Ist in QP-Plänen nicht vermasst (z.B. QP24). In diesem Bereich ist häufiger mit Fussgängern zu rechnen (Wander-/Schulweg)	Möglichst den bestehenden Radweg ebenfalls auf 3 Meter ausführen (von Einfahrt Schützenwacht bis Radwegende).	Der bestehende Geh- und Radweg wird von der Schützenwachtstrasse bis zur Ein-/ Ausfahrt Gebäude Nr. 2587 auf 3 Meter verbreitert.		x	
8	Reduktion Sturzrisiko bei Schräganfahrt	Radwegauf-/ abfahrten mit schrägem Randstein ausführen (z.B. wie bei der	Radwegauf-/ abfahrten werden mit einem schrägen Randstein ausgeführt.		x	

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Angenehmere Auffahrt auf den Radweg, wenn aus Seitenstrassen auf den Radweg eingebogen wird. Radfahrer fahren dort auf den Radweg, wo die Auffahrt am angenehmsten ist (Verkehrssteuerung).	neu erstellten Quartiereinfahrt Felsenegg, Webereistrasse, Henau, bzw. Randsteine R5 oder R3 aus https://www.pro-velo.ch/fileadmin/redaktion/Dateien/Infrastruktur/2013_Randabschluesse_Bericht_DEF_130403.pdf): - gegenüber Einfahrt Stolzenberg - gegenüber Einfahrt Flawilerstrasse				
9	In den Situationsplänen sind gestrichelte Linien eingezeichnet, welche den Radweg queren. Sind diese rein optischer Natur für den Plan? Ich gehe davon aus, dass dort keine Plastersteine oder Randabschlüsse gesetzt werden, sondern durchgehend asphaltiert wird.	- Ausführung ist aufgrund der Situationspläne nicht ersichtlich - Reduktion Sturzrisiko - Angenehmere Fahrt auf dem Radweg - kostengünstiger	Dabei handelt es sich um theoretische Linien für die Ein- und Ausfahrten diese werden baulich nicht umgesetzt.		x	

Tabelle 2: *Detaillierte Auswertung der Eingaben*